

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Erscheint täglich außer Sonn- und Festtags und wird nur an Buchhändler abgegeben. Jahrespreis für Mitglieder des Börsenvereins ein Exemplar 10 *M.*, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch je 15 *M.*, für Nichtmitglieder 20 *M.*, bei Zusendung unter Kreuzband (außer dem Porto) 5 *M.* mehr. Beilagen werden nicht angenommen. Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.



Anzeigen: die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 30 Pfg.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 10 Pfg., ebenso Gehilfen für Stellengesuche. Die ganze Seite umfaßt 252 dreispaltige Petitzellen. Die Titel in den Bücherangeboten und Büchergesuchen werden aus Borgis gesetzt, aber nach Petit berechnet. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 200.

Leipzig, Freitag den 28. August 1908.

75. Jahrgang.

Amtlicher Teil. Bekanntmachung.

Alljährlich vor Beginn des Schuljahres werden in Zirkularen u. die Schülerkalender als das beste und wirkungsvollste Reklamemittel zur Hebung des Schulbüchergeschäfts angepriesen. Es kann nicht in der Absicht des unterzeichneten Vorstandes liegen, den Vertrieb dieser Schülerkalender zu verhindern, nur darf er nicht die Firmen schädigen, die sich solcher Reklamemittel nicht bedienen. Die Klagen über das Kalenderunwesen haben sich seit Jahren gemehrt. Der Vorstand sieht sich daher wiederholt veranlaßt, die Erklärung abzugeben, das er das öffentliche Angebot der Gratiszugabe eines Schülerkalenders als einen Verstoß gegen § 3 Ziffer 4 der Satzungen des Börsenvereins betrachten muß, wonach jedes öffentliche Anerbieten von Rabatt an das Publikum in ziffermäßiger oder unbestimmter Form zu unterlassen ist. In gleicher Weise erblickt er in der Gratiszugabe eines solchen Kalenders beim Schulbücherverkauf die Gewährung eines unstatthaften Rabatts und somit einen Verstoß gegen die Satzungen des Börsenvereins § 3 Ziffer 5.

Leipzig, den 28. August 1908.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Ernst Bollert. Karl Siegismund. Alfred Boerster.
Dr. Erich Ehlermann. Arthur Sellier. Bernhard Hartmann.

Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

69. Auszug aus der Registrande des Vorstandes.

11. Juni 1908. Nr. 1342. Die beiliegenden neuen Verkaufsbestimmungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler sind vom Vorstand genehmigt worden.
1. Juli 1908. Nr. 1484. Der Staatssekretär des Innern hat an den Börsenverein das Ersuchen um gutachtliche Äußerung darüber gerichtet, ob die in dem Gesetz vom 21. Juni 1869 betr. die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohns gezogene Grenze von 1500 *M.* des nicht pfändbaren Einkommens, soweit der Buchhandel in Frage komme, noch heute zeitgemäß sei.
- Darauf hat der Vorstand erwidert, daß er die Beschränkung des pfandfreien Einkommens auf 1500 *M.* als Gesamtbetrag eines Jahreseinkommens bei den im Buchhandel beschäftigten unverheirateten Angestellten auch in Anbetracht der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse als angemessen betrachte, sich dagegen für eine Erhöhung der Grenze des unpfindbaren Einkommens der verheirateten Angestellten ausspreche.
7. Juli 1908. Nr. 1528. Eine Handelskammer hat beim Börsenverein über eine Verlagsfirma wegen unverlangter Zusendungen ihrer Artikel an Private Beschwerde geführt und sich über dieses

Verfahren allgemein in absprechender Weise geäußert. Der Vorstand konnte darauf nur erwidern, daß er bemüht sein werde, auf Abstellung hinzuwirken, daß er aber kein formelles Recht habe, den Geschäftsbetrieb der Verleger zu beeinflussen.

9. Juli 1908. Nr. 1546. Der Buchhändler-Verband für das Königreich Sachsen hat den § 11 seiner Verkaufsbestimmungen wie folgt geändert:

»Direktoren und Lehrern an Privatschulen sowie allen Lehrern in Ortschaften, denen eine Buchhandlung fehlt, darf bei Partiebezug von Lehrbüchern als Wiederverkäufern ein Rabatt bis zur Höhe von 10 Prozent gewährt werden, falls sich diese ausdrücklich verpflichten, die Bücher nur zum Ladenpreis abzugeben.«

Der Vorstand hat diese neue Bestimmung genehmigt.

17. Juli 1908. Nr. 1609. Der Verein Deutscher Bibliothekare hat dem Börsenverein eine auf seiner diesjährigen Versammlung zu Eisenach gefaßte Resolution zur dringendsten Beachtung mitgeteilt. Diese lautet:

»Der 9. Deutsche Bibliothekartag spricht den Wunsch aus, daß die Verleger einen Teil der Auflage aller ihrer Verlagswerke für Bibliothekszwecke ungebunden lassen, und empfiehlt den Bibliotheken, mit Drahtheftung gebundene Bücher von der Erwerbung auszuschließen.«